

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 49 (1916)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Oberer Beaumontweg 2, Bern.

Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser** Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Lesefrüchte. — Der Lehrerinnenüberfluss im Kanton Bern. — Noch einmal der Lehrerinnenüberfluss. — Zur Seminarkrisis. — Lehrerseminar Bern Hofwil. — B. M. L. V., Sektion Oberemental. — Die Sektion Konolfingen des B. L. V. — Stadt Bern. — Amt Fraubrunnen. — Rapperswil. — Rohrbach. — Steffisburg.

Lesefrüchte.

Denke daran, dass man aus sich selbst zuerst einen Menschen muss gemacht haben, bevor man es unternimmt, einen Menschen zu bilden; in sich selbst muss man das Beispiel finden, das jener sich vorsetzen soll. Während das Kind noch ohne Kenntnis ist, hat man Zeit, alles, was in seine Nähe kommt, so vorzubereiten, dass seine ersten Blicke nur auf die Dinge fallen, die zu sehen ihm angemessen ist. Mache dich für jedermann achtungswert; erwirb dir selbst erst Liebe, damit jeder dir gefällig zu sein suche. Du wirst das Kind nicht in deiner Gewalt haben, wenn du nicht über seine ganze Umgebung gebietest, und dieses Ansehen wird nie hinreichend sein, wenn es nicht auf die Achtung der Tugend gegründet ist. Es handelt sich nicht darum, seine Börse leer zu machen und das Geld mit vollen Händen auszustreuen; ich habe nie gesehen, dass das Geld jemand liebenswert gemacht hätte. Man braucht weder geizig noch hart zu sein, noch das Elend zu beklagen, das man lindern kann; aber magst du auch deine Kasten aufschliessen: wenn du nicht auch dein Herz öffnest, so wird das Herz der andern dir immer verschlossen bleiben. Deine Zeit, deine Sorgfalt, deine Neigung, dich selbst musst du hingeben. Es gibt Beweise der Teilnahme und des Wohlwollens, die mehr Wirkung haben und in der Tat nützlicher sind als alle Geschenke: wie viele Elende und Kranke bedürfen mehr des Trostes als des Almosens! Wirke nicht bloss mit Almosen, sondern mit christlicher Liebe; liebe die Nebenmenschen, und sie werden dich lieben; diene ihnen, und sie werden dir dienen; sei ihr Bruder, und sie werden deine Brüder sein.

J. J. Rousseau (Emil, II. Buch).

Der Lehrerinnenüberfluss im Kanton Bern.

(Korrespondenz.)

Dieses Thema bildete eines der Haupttraktanden der sehr zahlreich besuchten Generalversammlung des Kantonal-bernischen Lehrerinnenvereins, die am 29. Januar in Bern stattfand. Fräulein Dr. Graf hatte sich zur Übernahme des Referates über den Gegenstand, der natürlich den Lehrerinnenverein stark beschäftigen muss, in verdankenswerter Weise anboten. Fräulein Dr. Graf führte aus:

Vor allem will ich betonen, dass ich hier nicht als Abgesandte des städtischen Lehrerinnenseminars spreche, sondern als Mitglied des Lehrerinnenvereins und als Frau.

In den letzten Wochen erschienen im „Berner Schulblatt“, sowie in der Tagespresse eine Reihe von Artikeln, die auf die grosse Zahl stellenloser Lehrerinnen hinwiesen und die schlimme Lage dieser jungen Lehrkräfte schilderten. Als Heilmittel gegen diese Übelstände wurden vorgeschlagen „Mehr Pietät gegen die Jungen“ von seiten der Alten, die häufig unnötig lange in ihrer Stellung verbleiben, Entfernung der verheirateten Lehrerinnen aus dem Amt und Beschränkung der Aufnahmen ins Seminar. Der Artikel im „Berner Schulblatt“ vom 22. Januar bekämpft zwar den letztgenannten Vorschlag, wendet sich aber wiederum gegen die verheiratete Lehrerin.

Der Lehrerinnenverein muss zu den verschiedenen Fragen, die sich bei der öffentlichen Behandlung dieser Angelegenheit erhoben haben, Stellung nehmen. Das Interesse des Standes, den er vertritt, ist zu sehr damit verknüpft. In flüchtig hingeworfenen Zeitungsartikeln kann dies nicht geschehen; deshalb soll hier in unserer Mitte die Sachlage gründlich erwogen und beleuchtet werden.

Die erste Frage, die sich erhebt, ist die: Steht es wirklich so schlimm, oder ertönen die Klagerufe nur von einzelnen Ungeduldigen und Missmutigen? Ich habe, so gut es mir in der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung stand, möglich war, eine doppelte Erhebung gemacht: 1. Mit Hilfe des Kantonalvorstandes in allen Ortsgruppen des Lehrerinnenvereins und in den nicht organisierten Teilen des Kantons. 2. Eine Nachfrage in den drei Seminarien des deutschen Kantonsteils. Beide Erhebungen ergaben annähernd gleiche Zahlen, nämlich gegen 50 Lehrerinnen haben Stellvertretungen, rund 50 sind stellenlos. (Die Sekundarlehrerinnen sind in diese Untersuchung nicht einbezogen.) Dazu kommen noch einige, die keine Stelle suchen, weil sie gegenwärtig studieren oder weil sie überhaupt keine Stelle annehmen wollen. Doch sind der letztern kaum ein halbes Dutzend. Wir müssen deshalb mit der Tatsache rechnen, dass, wer ins Seminar eintritt, auch gedenkt, später den Beruf auszuüben. Nun bietet eine Zahl von

ungefähr 100 stellenlosen Lehrerinnen für ein Gebiet wie der Kanton Bern noch keinen Grund zu übergrosser Besorgnis; aber in kurzem werden wieder rund 80 junge Mädchen patentiert, und das verschlimmert natürlich die Situation bedeutend. Die Artikel haben also insofern recht, dass wirklich von einem Lehrerinnenüberfluss gesprochen werden kann. Nicht billigen können wir jedoch die Angriffe auf die älteren Lehrerinnen und auf die verheirateten Lehrerinnen. Sie sind unkollegialisch und dazu unberechtigt. Was speziell die verheiratete Lehrerin betrifft, so kann ich hier nicht die ganze Frage aufrollen. Meine Stellungnahme kennen Sie. Ich betrachte es als einen Rückschritt, durch Ausschluss der verheirateten weiblichen Lehrkraft die Erwerbsfreiheit der Frau einzuschränken. Die Zeitungsartikel reden von Mißständen, die sich aus der Verwendung der verheirateten Lehrerin ergeben hätten. Wo in aller Welt werden Rechte und Freiheit *nicht* missbraucht, ohne dass man daran denkt, sie abzuschaffen. Übrigens wäre auch die Ausschliessung der verheirateten Frau vom Lehramt kein Allheilmittel. In Deutschland waren vor dem Krieg keine verheirateten Lehrerinnen angestellt, und doch bestand dort ein Lehrerinnenüberfluss in weit grösserem Umfang als bei uns. Wenn die verheiratete Lehrerin auf die Ausübung ihres Berufes verzichten müsste, so könnten einfach viel mehr Lehrerinnen nicht heiraten, und die betreffenden Stellen blieben gleichwohl besetzt.

Weiter gilt es für uns, von dieser Stelle aus Front zu machen gegen eine andere einseitige Auffassung, die sich in den Zeitungsartikeln kund gegeben hat. Es wird dort gesagt, oft nehmen finanziell gut gestellte junge Lehrerinnen denjenigen, die auf den Verdienst angewiesen sind, das Brot weg. Dieser Vorwurf enthält ein Stück Wahrheit, aber eben nur ein Stück. Wahr daran ist zweifellos, dass junge Lehrerinnen, deren Eltern eine gewisse soziale Stellung einnehmen und die dadurch einflussreiche Verbindungen besitzen, eher Aussicht haben, irgendwo gewählt zu werden als solche aus unbemittelter, unbekannter Familie, dass also die Protektion dabei ihre Rolle spielt. Das bedauern wir alle. Hingegen dürfen wir sicher nicht so weit gehen, einem für den Lehrberuf geeigneten und begeisterten Mädchen das Seminar zu verschliessen seiner günstigen wirtschaftlichen Lage wegen. Die Tüchtigkeit allein soll den Ausschlag sowohl bei der Auslese für das Seminar, als später bei den Wahlen geben; die Schule darf nicht zur Versorgungsanstalt werden, so sehr wir uns selbstverständlich freuen, wenn es armen Mädchen ermöglicht wird, sich dem Lehrberuf zuzuwenden. Die Anklage gegen die gutsituierte Lehrerin zeigt uns wieder, wie verschieden Männer und Frauen beurteilt werden. Wenn ein vermöglicher junger Mann etwas Rechtes lernen und arbeiten will, so findet man das sehr lobenswert oder wenigstens ganz in Ordnung; ein vermöglicheres Mädchen, das ein Amt ausfüllen will, wird als böse Konkurrentin verschrien.

Wir kommen nun zum dritten Punkt, der als Abhilfe für den Notstand empfohlen wurde, zur Frage der Regulierung der Aufnahmen ins Seminar. Die Parallelisierung des städtischen Seminars im Monbijou soll eine Hauptschuld an dem Lehrerinnenelend tragen. Die Parallelisierung ist aber nicht Ursache, sondern Wirkung. Die Ursache liegt in der stets wachsenden Teilnahme des weiblichen Geschlechts am Erwerbsleben. Es wird später noch davon zu reden sein. Da nun das Amt einer Lehrerin der weiblichen Natur wie kaum ein zweites entspricht, da es zudem eine Versorgung fürs Leben bedeutet, so begreifen wir es wohl, dass dieser Beruf für die befähigten Mädchen einen starken Anreiz besitzt und dass auch die Eltern den Wunsch haben, ihre Töchter dem Lehramt zuzuführen. Die Anmeldungen ins städtische Seminar mögen uns zeigen, wie enorm der Zudrang zum Lehrberuf in den letzten Jahren zugenommen hat. Im Jahre 1895 meldeten sich 37 Schülerinnen, 30 wurden aufgenommen; im Jahre 1915 meldeten sich 112 Schülerinnen, 48 wurden aufgenommen. Im Zeitraum von 20 Jahren hat sich also die Zahl der Anmeldungen verdreifacht, Im Jahr 1907, 12 Jahre nach 1895, hatte sie sich verdoppelt, und damals wurde die zweite Klasse eingerichtet. Die beiden folgenden Jahre wurde nur eine Klasse besetzt. Erst seit 1910 bestehen ununterbrochen die Parallelklassen, weil der Andrang beständig wuchs.

Die Parallelisierung war also im Hinblick auf die Zahl der Anmeldungen gerechtfertigt. Es fragt sich nun, ob nicht trotz der Parallelisierung die Notlage zu vermeiden gewesen wäre. Zum Teil hätte dies gewiss geschehen können. Wenn z. B. seit dem Beginn der Parallelisierung in den beiden Klassen nur je 24 statt, wie es einige Zeit geschah, 26 bis 28 Schülerinnen aufgenommen worden wären, so hätten wir heute rund 30 Lehrerinnen weniger, was schon eine wesentliche Entlastung wäre. Warum hat es das Seminar nicht getan? Das war gar nicht so leicht, wie Fernerstehende glauben möchten. Je grösser die Zahl der Abzuweisenden ist, desto schwieriger wird es, die Auswahl zu treffen, und manchem durchaus geeigneten Mädchen wären die Tore des Seminars verschlossen geblieben, wenn nicht der Kreis etwas weiter gezogen worden wäre. Zudem muss man es erlebt haben, was alles von seiten der Eltern versucht wird, die Tochter doch noch „hineinzubringen“.

In den zwei letzten Jahren wurden nur noch 24 Schülerinnen aufgenommen, da man die Überproduktion kommen sah, und vielleicht werden es diesen Frühling deren noch weniger sein.

Warum denn nicht lieber gleich eine Parallelklasse aufheben? Das wäre eine Radikalkur und zugleich für den Staat eine Ersparnis. Diese Lösung wäre ein Schaden für die Lehrerinnenbildung; denn wir würden sofort wieder die grossen Klassen von über 30 Schülerinnen erhalten, und diese Klassenziffer ist entschieden zu hoch für ein Seminar. Wir sind

ohnehin im Nachteil gegenüber der Lehrerbildung mit ihrer vierjährigen Bildungszeit, und so lange wir das vierte Seminarjahr nicht haben, sollten die zukünftigen Lehrerinnen zum mindesten den Vorteil der kleinen Klassen geniessen. Die Klassen des staatlichen Lehrerseminars zählen übrigens nur einige 20 Schüler, einzelne Gymnasialklassen noch bedeutend weniger.

(Schluss folgt.)

Noch einmal der Lehrerinnenüberfluss.

(Korrespondenz.)

In der letzten Zeit wurde in allen möglichen Zeitungen und in allen Tonarten über den heutigen Lehrerinnenüberfluss geschrieben. Es wäre vor allem im Interesse der überflüssigen Lehrerinnen selbst, sowie auch der glücklich amtierenden, zu wünschen, dass sich diese Ergüsse möglichst auf unsere Fachzeitungen beschränken würden.

Es sind schon zwei bis drei Jahre her, dass der Gemeindepräsident einer gar nicht so kleinen Ortschaft, an einer öffentlichen Gemeindeversammlung ein wohlberechtigtes Gesuch der Lehrerinnen mit den Worten abwies: „Mier überchöme re de no gnue!“ (nämlich Lehrerinnen.) Weiterer Kommentar ist wohl überflüssig. Wie würde sich jener Herr wohl heute ausdrücken, nachdem aus Lehrer- und besonders Lehrerinnenkreisen selbst so viele giftige Pfeile verschossen werden?

In Nr. 4 des „Berner Schulblatt“ schreibt ein Einsender über Lehrerinnenbildung. In einigen Punkten geben wir dem Herrn Kollegen ganz recht, dass nämlich der grosse Lehrerinnenüberfluss von heute eben auch eine Folge des Krieges ist, indem sehr viele, die in normalen Zeiten als Erzieherinnen im Ausland tätig waren, zurückgekehrt sind und die Konkurrenz vergrössern helfen. Das ist ihr gutes Recht. Dass seit Ausbruch des Krieges bereits keine neuen Klassen errichtet worden sind, fällt natürlich in dieser Zeit doppelt schwer ins Gewicht.

Dass der Krieg allein unsern Beruf mit seinen schädlichen Folgen verschonen würde, hat wohl niemand erwartet.

Nun kommt aber unser Herr Einsender in seinem Artikel mit dem wirklich recht bequemen Ausweg: „Weg mit den verheirateten Lehrerinnen!“ Er findet, dass es angehen mochte, verheiratete Lehrerinnen anzustellen, als keine andern zu haben waren. Nun aber von diesen andern übergenug sind, können jene gehen: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen.“

Derselbe Artikelschreiber bemerkt weiter, man hätte nie erfahren, dass Kantone, welche verheiratete Lehrerinnen nicht im Amte belassen, schlechter dran seien als der Kanton Bern. Das behauptet niemand. Ebenso-

wenig wird aber jemand behaupten können, diejenigen Kantone, in welchen die verheirateten Lehrerinnen weiter amtieren, seien hierdurch schlechter dran. Es wird in allen Kantonen gute und schlechte Lehrerinnen geben, seien sie unverheiratet oder nicht, sowie es auch bei den Herren Lehrern gute und weniger gute gibt, mögen sie noch so verheiratet oder so ledig sein.

Was nun den Kanton Bern anbetrifft, so wird sicher kein Mensch glauben, dass die verheirateten Lehrerinnen am Überfluss von heute schuld seien. Die meisten der sich verheiratenden Lehrerinnen scheiden aus dem Amte aus. Nur ein kleiner Bruchteil derselben bleibt dabei, und unter diesen sind es nur ganz wenige, die es vielleicht nicht unbedingt „nötig“ hätten. Viele der Verheirateten sind, wie wir im Lehrerverzeichnis sehen können, mit einem Kollegen verehlicht. Wenn man nun die oft recht wenig beneidenswerten Besoldungsverhältnisse der Lehrer auf dem Lande kennt (es haben eben die wenigsten das Glück, an eine schön besoldete Stadtschule zu kommen), so weiss man auch, dass selbst ein Lehrerehepaar nicht zum Schätzesammeln kommt. Wenn sie es zu einer gewissen Hablichkeit bringen, so schadet das wenigstens dem Ansehen der Lehrerschaft nicht, im Gegenteil! Das „arme Dorfschulmeisterlein“ hat lange genug gespukt.

Was nun die verheirateten Lehrerinnen selbst anbelangt, so haben sie mit ebensoviel Mühe und mit ebensoviel Kosten ihr Patent erworben wie die ledigen. Warum sollen sie nun plötzlich des Rechtes beraubt werden, dasselbe zu verwerten und ihr ihnen gewiss ebenso liebes Amt weiter auszuüben? Etwa, weil sie „einen“ gefunden haben, der sie erhalten soll? Die Ehe betrachten wir denn doch als etwas anderes als eine Versorgungsanstalt. Man kann allerdings auch darin verschiedener Ansicht sein, wie jene zwei Kolleginnen, die mir erklärten, keine Stunde länger würden sie Schule halten, wenn sie verheiratet wären. Ob diese die rechte Freude und Liebe zu ihrem Berufe haben und das grössere Recht, Kinder zu erziehen?

Man hört immer, die verheirateten Lehrerinnen hätten's nicht nötig, noch länger Schule zu halten. Weshalb machen sie sich denn eigentlich noch die Mühe? Wohl kaum, weil sie die Stunde nicht erwarten mögen, wo sie ihren Beruf an den Nagel hängen können!

Früher waren auch die Besoldungsverhältnisse der Lehrer vielerorts gar zu traurig. Nun sie etwas besser geworden, mutet man uns zu, das Amt, das man mit Liebe und Freude für kleinen Lohn versehen hat, niederzulegen, nachdem für die gleiche Arbeit mehr bezahlt wird. Ist das gerecht? Und warum dies? Weil ein weiterer Kreis die allmähliche Besserstellung ebenfalls bemerkt hat und ihm nun der Lehrerinnenberuf auch für seine Töchterchen wünschbar erschien.

Stellt man sich nun vor, die verheirateten Lehrerinnen würden wirklich gezwungen, ihr Amt niederzulegen — glaubt man vielleicht, dass es dadurch im Kanton Bern besser würde wegen den paar momentan frei werdenden Stellen? Was wäre die Folge? — Die Lehrerinnen würden eben in Zukunft auch noch im Heiraten vernünftig (!), d. h., sie würden eben nur einen vermöglichen Lebensgefährten, der ihnen ein sorgenfreies Los bieten könnte, mit ihrer werten Person beglücken, oder sie würden überhaupt nicht heiraten und „ledigerweise“ den jungen Lehrerinnen im Platze stehen. Also auch da keine grosse Aussicht auf Besserung!

Die zur Niederlegung des Amtes Gezwungenen würden sich natürlich so schnell wie möglich nach einem andern Verdienste umsehen, um wenigstens ein klein wenig zu dem nun in Gottes Namen bestehenden Haushalte beizusteuern. Das Nächstliegende wäre das Amt der Arbeitslehrerin. Dort amtieren zumeist verheiratete Leute. Doch auch hier schiefe Blicke, vorwurfsvolles Klagen über die neue Konkurrenz; denn auch hier herrscht, wie überall, die gleiche Kalamität: Zu viel Leute und zu wenig Stellen.

Wie aber dem gegenwärtigen Lehrerinnenüberfluss steuern? Die nun einmal existierenden Seminarklassen von heute auf morgen aufzulösen, ist nicht wohl möglich, um so weniger, als nach Beendigung des Krieges auch wieder normale Verhältnisse eintreten werden. Hingegen könnte wohl durch erschwerende Aufnahmebedingungen, kleine Schülerinnenzahl, vierjährige Seminarzeit auch für Lehrerinnen, der Zug nach dem Seminar einigermassen gehemmt werden. Wenn ich mir vorstelle, mit wie wenig praktischer Ausbildung ich seinerzeit vor eine vierklassige Unterschule mit 72 wilden Schulrangen stehen musste, eine kaum 18jährige Schulmeisterin ohne jede Lebenserfahrung, begreife ich noch heute nicht, wie ich's damals angestellt habe. So geht's gewiss auch vielen andern. Ich weiss aber auch, dass wir im Seminar einfach nicht mehr Zeit zum Praktizieren haben konnten, wollten wir mit dem übrigen Stoffe vor dem Patentexamen fertig werden. Könnte man nun ein viertes Seminarjahr vorzugsweise der praktischen Ausbildung widmen, würde bestimmt auch für die Schulen, wie für die zukünftigen Lehrerinnen sehr viel gewonnen werden.

Zur Seminarkrisis.

In der Seminaraffäre, die in den letzten Wochen wieder so viel Staub aufgewirbelt hat, haben wir uns bis dahin die äusserste Zurückhaltung auferlegt. Nun aber, da die Angelegenheit in der Tagespresse vor aller Öffentlichkeit eingehend erörtert worden ist, wollen wir nicht unterlassen, auch den Lesern des „Berner Schulblattes“ das Wesentliche über die Vorgänge am Oberseminar mitzuteilen, hat doch die Lehrerschaft in erster

Linie ein Recht darauf, zu erfahren, was in unserer staatlichen Lehrerbildungsanstalt vor sich geht.

Wir stehen vor der Tatsache, dass die Herren Dr. E. Schneider, Direktor des bernischen Oberseminars, und H. Röthlisberger, Methodiklehrer an der gleichen Anstalt, gestützt auf ein Abkommen mit der Unterrichtsdirektion, ihre Demission auf Ende des Schuljahres 1915/1916 eingereicht haben und dass diese Demission vom Regierungsrat genehmigt worden ist. Da die Amtsdauer der genannten Herren noch nicht abgelaufen war, wurde ihnen die einmalige Ausrichtung einer Jahresmaximalbesoldung zugesprochen. Ausdrücklich wird hervorgehoben, dass Seminarkommission und Regierungsrat in der Genehmigung des Abkommens einstimmig waren. Die Ausschreibung der beiden Stellen ist bereits erfolgt.

Entgegen den Vorschlägen der Seminarkommission, den Wünschen der Seminarlehrer und im Widerspruch mit dem weitaus grössten Teil der bernischen Lehrerschaft setzte im Frühjahr 1905 der frühere Unterrichtsdirektor Dr. Gobat, beeinflusst durch unverantwortliche Ratgeber, die Wahl des Herrn Dr. E. Schneider zum Seminardirektor durch. — Die Seminarkommission hatte einen Dreier-Vorschlag aufgestellt, der keine Beachtung fand, trotzdem er Namen hervorragender Schulmänner aufwies, die volle Gewähr geboten hätten für eine richtige Besetzung der wichtigen Stelle eines Direktors an unserer staatlichen Lehrerbildungsanstalt. Die Seminarkommission demissionierte sofort nach der getroffenen Wahl, wie sie ausdrücklich erklärte, nicht deshalb, weil sie sich durch Nichtberücksichtigung ihrer Vorschläge gekränkt fühlte, sondern weil gerade derjenige gewählt worden war, der nach ihrer auf gründliche Beratungen gestützten Überzeugung von allen Bewerbern am wenigsten in Betracht fallen konnte und weil sie nicht ihres Amtes als Aufsichtsbehörde gegenüber einem Manne walten wollte, dessen Wahl sie als grossen Missgriff betrachtete.

In einer von 400 freisinnigen bernischen Lehrern besuchten Versammlung vom 24. April 1905 in Bern wurde die Wahl in scharfen Worten angegriffen, da der Gewählte, ein gewesener Zögling des evangelischen Seminars, im Alter von erst 26 Jahren zu jung und zu unerfahren für das verantwortungsvolle Amt sei und weder ein Sekundar- noch ein Gymnasiallehrerpatent, sondern nur ein bernisches Primarlehrerpatent und den Dokortitel besitze, was nicht als genügender Ausweis für die ihm übertragene Stelle betrachtet werden könne. Namentlich vermisste man bei ihm eine hinlängliche praktische Betätigung, die sich in der Hauptsache auf eine zweijährige Wirksamkeit an einer Primarschule und einige Wochen Stellvertretung an einer Sekundarschule beschränkte. Er wurde als ein noch junger, unerfahrener Mann geschildert, der nicht wisse, wohin er steuern wolle und über dessen politische und religiöse Stellungnahme man durchaus im Unklaren sei. Seinen Freisinn glaubte man um so mehr anzweifeln zu

müssen, da die konservative Presse sich zu seinem Verteidiger aufwarf und ihn zu den Ihrigen zählte und er sich der konservativen Studentenverbindung „Zähringia“ angeschlossen hatte. Wie der in der Mehrheit freisinnige Regierungsrat eine solche Wahl treffen können, musste als ein Rätsel erscheinen. Man hätte gewünscht, dass der Regierungsrat dem freisinnigen Bernervolke eine freisinnige Seminardirektion geben würde, nicht zwar einen politischen Hetzer oder einen religiösen Zeloten, aber einen Mann von Charakter, der weiss, was er will, und nicht lebenslang zwischen den Parteien hin und her schwankt. Einer der Votanten schloss mit den bitteren Worten: „Dass der hochkonservative jurassische Erziehungsdirektor Mochard den ausgezeichneten Seminardirektor Grunholzer von einem Tag auf den andern seines Amtes entsetzte, war hart, dass aber der freisinnige bernische Regierungsrat diese Wahl treffen konnte, das haben gewiss nicht einmal die Konservativen erwartet.“ — In einer einmütigen Kundgebung wurde das Bedauern ausgesprochen, dass ein so wichtiger Entscheid allem Anschein nach ohne die dazu unerlässliche objektive Umsicht erfolgen konnte, und protestiert gegen das eigenmächtige Verfahren der Unterrichtsdirektion gegenüber wohlerwogenen Anträgen einer gesetzlich zuständigen begutachtenden Behörde (Seminarkommission) und gegen die einseitig beeinflusste Vorbereitung der Wahl durch die genannte Direktion.

Zu seiner Rechtfertigung publizierte hierauf Herr Schneider eine gewundene Erklärung, zu der das konservative „Oberländer Volksblatt“, das vorher für ihn eingestanden war, sich folgendermassen äusserte: „Weder Freund noch Feind wird ob diesem Pronunciamento erbaut sein. Für die Glossen dazu brauchen wir nicht zu sorgen; die wird man sich zur Rechten und zur Linken machen. Eines erhärtet die Erklärung ganz sicher: die Wahl ist ein Missgriff.“ — Das gleiche Blatt gab ihm den freundschaftlichen Rat, Herr Dr. Schneider möge, kaltblütig die Situation prüfend und sich strenge Rechenschaft gebend, ob er wirklich das Amt voll und mit Erfolg ausfüllen könne, freiwillig der Regierung das Mandat zurückgeben. Wer es wirklich gut mit ihm meine, müsse ihm hierzu raten.

Er hat den Rat seiner Freunde nicht befolgt, sondern die Stelle voller Selbstvertrauen angetreten, indem er oben erwähnte Erklärung mit den Worten schloss: „Ich bitte nun die Behörden und das unparteiische Publikum, mir ein Jahr ungestörter Arbeit zu gönnen. Vielleicht wird dann die Mehrheit meiner heutigen Gegner zugeben, dass meine Wahl doch keine ganz unglückliche gewesen ist.“

Das Jahr ist ihm gegönnt worden, eine ganze Reihe von Jahren sogar. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die allgemeine Meinung doch recht hatte, dass Herr Schneider nicht der Mann war, der an die Spitze des staatlichen Lehrerseminars gehörte.

Schluss folgt.

Schulnachrichten.

Lehrerseminar Bern-Hofwil. Für den im verflossenen Herbst leider zu früh verstorbenen Herrn Dr. Brugger wurde als Seminarlehrer gewählt Herr Dr. Ernst Lerch, zurzeit Lehrer an der städtischen Töchterhandelsschule Monbijou in Bern.

B. M. L. V., Sektion Oberemmental. (Korresp.) Zahlreich erschienen am 27. Januar in Konolfingen unsere Mitglieder, um die Ansichten des Herrn Dr. Schrag über den Deutschunterricht an Mittelschulen entgegenzunehmen und unsern zwei Lehrerveteranen, Fritz Eberhard von Grosshöchstetten und Samuel Walther von Worb, eine bescheidene, aber herzliche Feier zu bereiten. Das erste Traktandum scheint die Vertreter beider Richtungen gleichmässig angezogen zu haben; denn es herrschte während der ganzen Dauer des zweistündigen Vortrages gespannte Aufmerksamkeit. Es wurde mit Befriedigung festgestellt, dass unser Herr Inspektor seine Forderungen in klarer und fasslicher Form stellte und durch kleine Exkurse in die Praxis des Sprachunterrichtes einem jeden mundgerecht zu machen wusste. Der Referent stellte sich in einen gewissen Gegensatz zu den Thesen des Herrn Dr. von Greyerz, dem er vorwarf, nicht deutlich genug die idealen Forderungen von dem Praktisch-Erreichbaren auseinanderzuhalten. Damit sprach er aus, was die meisten Zuhörer letztthin in der Hauptversammlung des B. M. L. V. in Bern beim Anhören des übrigens gediegenen Vortrages des Herrn von Greyerz nicht ohne eine gewisse Bedrücktheit dunkel empfanden. Die Diskussion wurde namentlich von Herrn Dr. Ammann in Oberdiessbach benützt, der Herrn von Greyerz in Schutz nahm.

Auch im zweiten Akte blieb die Versammlung vollzählig beieinander und liess nun die Gemütlichkeit zu Worte kommen. Der Präsident, Herr Gasser von Münsingen, feierte in feindurchdachter und humorgewürzter Ansprache das Lebenswerk unserer beiden Veteranen. Diese erwiderten in ebenso launiger Weise und gaben damit zu erkennen, dass die dem Veteranentum angedichtete Seelenstimmung keineswegs ruhebedürftige, unfruchtbare Dürre zu sein braucht, sondern oft und gerne goldene Schwingen entfaltet zu einem selbstbefreienden Fluge über die Gefilde der Erinnerungen. Bis zum Abschied fiel noch manch gutes Wort und trug dazu bei, die gehobene Stimmung zu verstärken. Meister Zbinden von Langnau wird wohl nicht der einzige gewesen sein, der diese Sektionsversammlung zu den schönsten zählt, die er bisher erlebt hatte. Wir freuen uns auch auf die Konferenzen mit Herrn Dr. Schrag und hoffen, sie werden sich als recht fruchtbar erweisen.

Die Sektion Konolfingen des B. L. V. versammelte sich am 29. Januar im Bahnhofhotel zunächst zur Erledigung der folgenden Geschäfte:

Referat Dr. Roder, Oberdiessbach, über Gründung einer Hilfskasse für Haftpflicht des Lehrers, Besprechung der Massnahmen zur würdigeren Begräbnisfeier verstorbener Kollegen im Amt Konolfingen.

Einstimmig beschloss man, seinerzeit für die Einrichtung der Hilfskasse einzustehen. Ebenso wurde bestimmt, dass in Zukunft jeder verstorbene Lehrer und jede Lehrerin bei ihrer Beerdigung durch einen Grabgesang der Kollegen und Kolleginnen zu ehren sei, sofern es die Angehörigen gestatten.

Den wahrhaftig gemütlichen Teil der Zusammenkunft bewirkten die Vorträge unseres gemütvollen Emmentaler Dichters und Lehrers Simon Gfeller, der einer Einladung zu unserer grossen Freude Folge geleistet hatte. Nur ungern trennte man sich von dem heimeligen Gast und Erzähler.

R. W.

Stadt Bern. Von der Stadtpolizei sind drei jugendliche Diebe im Alter von 13 und 15 Jahren ermittelt und zur Anzeige gebracht worden, welche in letzter Zeit Diebereien an Messing und Kleidern begangen hatten.

Amt Fraubrunnen. (Korr.) Die Gemeinde Ruppoldsried hat die Ausschreibung der Lehrstelle an ihrer gemischten Schule beschlossen. Eine Untersuchung hierüber soll angeordnet sein.

Rapperswil. (Korr.) Die hiesige Oberschule hatte im Monat Januar im Schulbesuch 100 % Anwesenheiten.

Rohrbach. Hier gerieten zwei vierzehnjährige Schüler im Schulhause in Streit. Der eine zog sein Taschenmesser und verletzte seinen Kameraden durch einen Stich in die Brust lebensgefährlich.

Steffisburg. Hier sieht man sich infolge der wachsenden Schülerzahl genötigt, neue Schullokalitäten zu schaffen. Gegenwärtig wird die Frage studiert, ob das Musterplatz-Schulhaus umgebaut oder ein neues Schulhaus erstellt werden soll.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 5. Februar im Konferenzsaal der Französischen Kirche, nur für Damen. Sopran von 3 Uhr an, Alt von 4–6 Uhr.
Der Vorstand.

Lehrergesangverein Konolfingen und Umgebung. Übung: Mittwoch den 9. Februar, nachmittags 1–4 Uhr, im Hotel Bahnhof in Konolfingen.
Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung, Samstag den 5. Februar 1916, nachmittags 2½ Uhr, in der Turnhalle auf dem Spitalacker (Primarschule).
Stoff: Mädchenturnen (verschiedene Zwirbelarten), Knabenturnen, Spiel. Leitung: Herr A. Widmer.
Der Vorstand.

☛ **Sämtliche** Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in **Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co.** in **Bern**.

Bitte an die Leser: Wir empfehlen unsern Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „Berner Schulblatt“ zu nennen.

Verein für Verbreitung Guter Schriften in Bern.

Wir empfehlen der geehrten Lehrerschaft unsere sorgfältig und sachkundig ausgewählten **Volksschriften** zur Verbreitung bestens. Stets über 100 Nummern verschiedenen Inhalts auf Lager. Monatlich erscheint ein neues Heft. An **Jugendschriften** sind vorhanden das „Frühlicht“ in sieben verschiedenen Bändchen, „Erzählungen neuerer Schweizerdichter“ I–V, Lebensbilder hervorragender Männer der Kulturgeschichte, Bilder aus der Schweizergeschichte, kleine fünf- bis zehnräpfige Erzählungen und Märchen.

Auskunft über Bezug der guten Schriften, Rabatt, Mitgliedschaft des Vereins erteilt gerne der Geschäftsführer **Fr. Mühlheim**, Lehrer in **Bern**.

Namens des Vorstandes, Der Präsident: **H. Andres**, Pfarrer.

Turnschuhe, Turn- u. Sportkleider

Für Schulen Vergünstigung.

15

J. U. Schenk, Scheibenweg 22, Bern.

Das Blindenheim Bern

bittet bei Bedarf in

4

Bürsten, Besen, Teppichen, Papierkörben usw.

feine reiche Auswahl nicht zu vergessen. Verlangen Sie Preisliste

Neufeldstraße 29/31

Im Buchdruckgewerbe

finden nächstes Frühjahr eine Anzahl Jünglinge

136 (H 4338 Z)

Schriftsetzer- und Druckerlehrstellen.

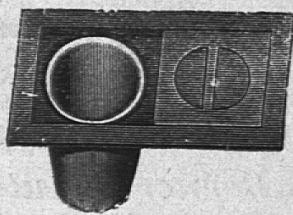
Die tit. Lehrerschaft wird gebeten, gesunde und intelligente Schüler, sowie deren Eltern auf diese Gelegenheit aufmerksam zu machen. Nähere Auskunft bereitwilligst durch das Sekretariat des Schweizer. Buchdruckervereins in Zürich, Rämistrasse 39.

Mit

„Gleitfix“

1

ein müheloses Verschieben der Schulbänke. — Grosse Erleichterung beim Reinigen der Schulzimmer. — Dutzend Fr. 1.—, 100 Stück Fr. 7.—.



Ferner:

Zink-Tintengefäße

mit Schieber und Porzellanschale

empfehlen **G. Meyer & Cie.**, Burgdorf und Laupen.

Das neue Idealbetriebssystem für

13

Schul-Sparkassen

Im Auftrag der bernisch-kant. Kommission für Gemeinnützigkeit verfasst von **Fr. Krebs, Bern.**
I. Teil: Vom Wert der Schulsparkassen. II. Teil: Vom Betrieb. III. Teil: Das neue System.

IV. Teil: Von der Organisation.

Das System erhielt an der Schweizer. Landesausstellung Bern 1914 die **Silberne Medaille.**
Ferner empfohlen von den Herren: Nationalrat Hirter, Regierungsrat Lohner, Bankdirektor Aellig in Bern, † Pfarrer Walder, Präsident der Schweizer. Gemeinn. Gesellschaft usw.
Broschiert Fr. 2. 80, gebunden Fr. 3. 40. — Man verlange zur Ansicht in den Buchhandlungen oder beim Verlag: **Edward Erwin Meyer, Aarau.**